

Vorbemerkungen

Die Geschwister-Scholl-Schule hat einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan erstellt, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen, Lehrer*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. „Die Hinweise im Hygieneplan sind zu beachten. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise informiert“ (vgl. Corona-Pandemie – Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg. Stand 16.10.2020 und Ergänzungsschreiben vom 21.10.2020).

Grundsätzlich besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nicht medizinische Alltagsmaske) im gesamten Schulgebäude. Diese Pflicht gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten. Außerhalb des Schulgebäudes kann die Maske abgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Schulgelände

- An den Eingängen der Gebäude A, B, C und D sind Hinweisschilder bzgl. des Abstandsgebots zwischen den Personen von 1,5 Metern und der Gesichtsmaskenpflicht angebracht.
- Die doppelflügeligen Ein- und Ausgangstüren sind mit „Eingang“ und „Ausgang“ speziell gekennzeichnet.
- Im Ausgangsbereich zum Pausenhof sind Hinweisschilder auf das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Gesichtsmaskenpflicht angebracht.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und als Verbot gekennzeichnet. Ausnahmen für volljährige Schüler*innen, unter Einhaltung des Mindestabstands, sind über die Schul- und Hausordnung geregelt.

Schulgebäude

- Der Vorraum zum Sekretariat und das Sekretariat dürfen nur von einer Person betreten werden. Vor dem Sekretariatsbereich sind Boden-Abstandsmarkierungen angebracht.
- Im Sekretariat ist ein Plexiglas-Schutz angebracht.
- Die Türen der Eingänge der Gebäude A, C und D sind zwischen 7:10 und 7:30 Uhr offenstehend, wenn dies witterungsbedingt möglich ist.
- In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Der Aufenthalt der Schüler*innen ist unter Einhaltung der Abstandsgebote und Nutzung von Gesichtsmasken in Aula A und C, dem Schüleraufenthaltsraum (B121) gestattet. Im Schüleraufenthaltsraum B121 müssen sich die Anwesenden in eine Anwesenheitsliste eintragen und darüber hinaus die Hygieneregeln beachten. An den Tischen in den Aufenthaltsbereichen dürfen max. zwei Personen gleichzeitig mit Maske und Abstand sitzen, sofern sie nicht der gleichen Kohorte angehören.
- Die Nahrungsaufnahme ist in den Klassenzimmern und den Aufenthaltsbereichen möglich. Beim Absetzen der Maske zur Nahrungsaufnahme muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- In den Fluren/Treppenhäusern verzichten Sie bitte auf die Nahrungsaufnahme.
- Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Maßgebend für die Reinigung ist die DIN 77400. Insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe an den Ein- und Ausgangstüren, Treppen- und Handläufe, ...) in stark frequentierten Bereichen werden mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Ein Kioskverkauf/Schülercafe ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand und Maske) möglich.
- Hinweise zum Hygieneverhalten hängen aus
 - Händehygiene
 - Husten- und Niesetikette
 - Mund-Nasen-Bedeckung
 - Umgang mit Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen, ...
 - Umgang mit öffentlich zugänglichen Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, ...)
 - Umgang mit Krankheitszeichen.

Sanitärbereiche

- An den Toilettentüren sind Hinweisschilder bzgl. des Abstandsgebots angebracht.
- An den Toilettentüren wird darauf hingewiesen, dass sich nur einzelne Schüler*innen in den Toilettenräumen aufhalten sollen (in der Regel max. zwei - Zahl in Abhängigkeit der Sanitärbereichsgröße).
- In den Toilettenbereichen sind Hinweisschilder bzgl. Händehygiene angebracht.
- Verunreinigungen im Sanitärbereich sind den Hausmeistern zu melden.

Klassen-, Fach- und Prüfungsräume

- Die Klassenräume sind nicht verschlossen (auf Wertsachen bei Verlassen achten).
- In jedem Klassen- und Fachraum steht ein Waschbecken mit Seifen- und Handtuchspender zur Verfügung.
- In den Klassen- und Fachräumen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

Hygieneplan der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch gültig ab 08. Dezember 2020

- Klassenräume werden als Pausenraum für alle Pausen genutzt. Türen bleiben in dieser Zeit offen stehend. Es darf in den Pausen unter Einhaltung der Abstandsregeln Nahrung aufgenommen werden (Pausen im Klassenraum werden durch die Lehrer*innen individuell festgelegt). Ansonsten gilt die Regelung „Unterrichtszeiten und Pausenregelung“.
- Klassen-, Fachräume müssen regelmäßig lt. Corona-VO Schule **alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften)**.
- Tische und Arbeitsflächen werden täglich gereinigt (vgl. DIN 77400).
- Nahrungszubereitung im Fachunterricht ist nur für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung zulässig.
- Praktischer Sportunterricht kann unter Einhaltung des Infektionsschutzes stattfinden.
- In den Werkstätten, Küchen, Pflegeübungen und PC-Räumen stehen zusätzlich Desinfektionsmittelspender zur Verfügung (bitte die besonderen „Hinweise zum fachpraktischen Arbeiten in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern“)

Lehrerarbeitsbereiche

Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht sind in den Lehrerarbeitsbereichen einzuhalten. Die Tische sind so zu stellen, dass zwischen den Arbeitsplätzen der Mindestabstand eingehalten wird. Dies gilt insbesondere in

- dem Allgemeinen Lehrerzimmer (ALZ),
- in den Lehrerstützpunkten und Lehrerbüros,
- im Sozialraum,
- in den Besprechungsräumen,
- im Küchenbereich des ALZ und des Lehrerstützpunkts in Gebäude D,

Bei der Nahrungsaufnahme ist das Abstandsgebot zwingend einzuhalten.

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt.
- Auf die Einhaltung des Abstandsgebotes und das Tragen einer Maske ist zu achten.
- Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.
- Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule können lt. der jeweils gültigen Landesverordnungen stattfinden oder dürfen nicht genehmigt werden. Das Abstandsgebot und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung sind verbindlich in allen Räumlichkeiten der Schule einzuhalten.

Risikogruppen

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf höher. Die Empfehlungen des RKI sind bei der Einschätzung zur Zugehörigkeit einer Risikogruppe relevant.
- Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich – individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Gesundheitserklärung

Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler*innen geben nach Aufforderung, vor der Aufnahme eines Schülers*in sowie zur ersten Unterrichtsstunde nach einem Ferienabschnitt eine Gesundheitserklärung ab. Die Formulare werden durch die Lehrer*innen an die Schüler vor den Ferien ausgegeben oder sind der Homepage zu entnehmen. Werden die Formulare nicht fristgerecht abgegeben, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (vgl. §6 Corona-VO Schule).

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.

Veröffentlichung

- Der Hygieneplan ist an den Eingängen A/C/D, vor dem Sekretariat und auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Hygieneplan und mögliche Aktualisierungen werden den Schüler*innen über die Klassenlehrer*innen bekannt gegeben.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnungen des Kultusministeriums bzgl. der Corona-VO Schule und den Hygienehinweisen können zu schulpädagogischen Maßnahmen nach §90 SchulG-BW bzw. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Der Hygieneplan ist nach den Vorgaben des Kultusministerium Baden-Württemberg erstellt: „Corona-Pandemie – Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand 16.10.2020“ und entsprechend den Folgeverordnungen angepasst. Der Hygieneplan ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung „Corona“.

Leutkirch im Allgäu, 08. Dez. 2020
gez. Schulleiter Heinz Brünz, OStD